

„Fahrerknigge“ - Verhaltensweisen und Benimmregeln bei Biomassetransporten



Nr. II – 11/2012

Zusammengestellt für die Arbeitsgruppe II (Substratbereitstellung) im „Biogas Forum Bayern“ von:

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	2
2	Fahrerknigge - Verhaltensweisen und Benimmregeln bei Biomassetransporten	3
3	Checkliste Silierkette	5

1 Einführung

Die Landwirtschaft in Bayern befindet sich mehr denn je in einem intensiven Strukturwandel. Im Zusammenspiel mit der sowohl von der Politik als auch von der Bevölkerung geforderten Energiewende wirkt sich das insbesondere am Beispiel der Biogasanlagen nicht immer nur positiv auf das Zusammenleben mit den „Nicht-Landwirten“ aus.

Gerade die damit verbundenen Transportarbeiten, aber auch viele andere notwendige Tätigkeiten, werden sehr intensiv und zugleich kritisch wahrgenommen, sowohl von den Betrieben selbst als auch von der Bevölkerung, den Anliegern und anderen Verkehrsteilnehmern.

Die Tonnagen, die bewegt werden müssen, werden durch wachsende Betriebe immer größer, und auch die zurückgelegten Entfernungen wachsen stetig. Noch dazu ist der Zeitraum für die Ernte- und Bestellarbeiten witterungsbedingt sehr begrenzt, weshalb vereinzelt auch in den Abendstunden und teilweise an Sonn- und Feiertagen gearbeitet wird.

Die hohe Akzeptanz, die die Landwirtschaft in der Bevölkerung erfährt, wird gelegentlich bis an die Grenzen strapaziert. Oft haben die betroffenen Mitbürger keinen landwirtschaftlichen Hintergrund mehr, und haben deshalb kaum Verständnis für verschiedene Situationen, die uns als normal und selbstverständlich vorkommen.

Grundsätzlich müssen natürlich alle gesetzlichen Regelungen und Vorgaben eingehalten werden! Schon im eigenen Interesse müssen alle Landwirte, Lohnunternehmer, Einsatzleiter etc. Sorge dafür tragen, dass z. B. die Fahrer über den nötigen Führerschein verfügen und Geschwindigkeits- bzw. Gewichtsbeschränkungen eingehalten werden.

Zur Vermeidung von Konflikten mit Anwohnern und der Bevölkerung kann bereits bei der Vorbereitung der Ernte als auch während der Ernte selbst vieles getan werden.

Deshalb soll dieser „Fahrerknigge“ eine Hilfestellung bzw. Anregung sein, für die Gegebenheiten vor Ort im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung dafür zu sorgen, dass die Land- und Energiewirtschaft in all ihren Facetten weiterhin akzeptiert wird.

2 Fahrerknigge - Verhaltensweisen und Benimmregeln bei Biomassetransporten

Die folgende Ideensammlung bzw. Vorlage ist nicht rechtlich geprüft, alle Angaben sind ohne Gewähr!

Diese Vorlage soll die Ausarbeitung eines betriebsindividuellen Formblatts, das bei Einweisungen und Fahrerschulungen von den Fahrern unterzeichnet wird, erleichtern.

Diese Auflistung kann (und soll) jederzeit durch eigene vor Ort relevante Punkte und Sachverhalte ergänzt werden.

1. Es ist grundsätzlich auf allen Straßen und Wegen die Straßenverkehrsordnung inkl. aller anderen gesetzlichen Vorgaben und Regelungen zu befolgen. Insbesondere müssen alle eingesetzten Fahrzeuge den aktuellen Regelungen der StVZO/StVO entsprechen. Sind besondere Schutzausrüstungen etc. vorhanden, müssen diese entsprechend der Anleitungen der Hersteller bzw. den Auflagen der Behörden angebracht und verwendet werden.
2. Es gilt ein absolutes Alkoholverbot für alle!
3. Fahrgeschwindigkeit innerorts freiwillig maximal 30 km/h, in Tempo-30-Zonen und innerhalb von Siedlungen, besonders an Schulen, an Kindergärten oder an Kinderspielplätzen ist die erlaubte Höchstgeschwindigkeit noch deutlich zu unterschreiten. (Die gefühlte Geschwindigkeit ist höher!)
4. Der *Maschinenring ... e.V. (oder der Betreiber der Biogasanlage, der Landwirt, der Lohnunternehmer, ...)* verlangt die Einhaltung aller Vorschriften, vor allen Dingen auch die Einhaltung der Geschwindigkeits- und Gewichtsbeschränkungen. Sowohl die Fahrer der Transportfahrzeuge als auch die Fahrer der Häcksler, Radlader, Lademaus etc. sind verantwortlich für die korrekte Beladung der Fahrzeuge.
5. Schul- und Linienbusse haben absoluten Vorrang. Bei ein- und aussteigenden Personen unbedingt anhalten und warten!
6. Alle Beleuchtungseinrichtungen müssen einwandfrei funktionieren und sind sauber zu halten. An der Siloanlage/am Gülle- bzw. Gärrestlager sind zur Reinigung nötige Utensilien (Besen, Wassereimer, Schwamm etc.) vorbereitet.
7. Verschmutzungen der Fahrbahn werden umgehend der Einsatz- bzw. Betriebsleitung gemeldet oder direkt vor Ort beseitigt. Bei Bedarf wird durch eine entsprechende Beschilderung bzw. Warndreieck auf Gefahrenstellen hingewiesen.
8. Die Ladung ist durch geeignete Maßnahmen (Abdeckungen, reduzierte Fahrgeschwindigkeit, etc.) ausreichend zu sichern.

9. Jedes Fahrzeug ist mindestens mit Warndreieck, Warnweste und Verbandkasten (ggf. Warnleuchte) ausgerüstet.
10. Die ...*straße* in ... ist bei der Wahl der Fahrstrecke in jedem Fall zu meiden.

Alternativ: Spätestens vor der Abfahrt ist vom Fahrer zu prüfen, ob eine Fahrtroute für an- und abfahrende Fahrzeuge festgelegt wurde. Diese Fahrtroute ist einzuhalten, Änderungen erfolgen nur nach Rücksprache mit dem Einsatzleiter.
11. Bei Gegenverkehr von Transportfahrzeugen hat immer das leere Gespann dem geladenen Gespann Vorfahrt zu gewähren. Es ist so auszuweichen, dass kein Flurschaden verursacht wird oder es muss an geeigneter Stelle gewartet werden. Entsteht ein Flurschaden, auch auf Nachbarfeldern von Ernteflächen, ist dieser sofort dem Einsatzleiter zu melden.
12. Für Schäden haftet der Verursacher.
13. Bei Kurvenfahrten ist so auszuholen, dass die Feldecken nicht abgeschnitten werden.
14. Um Übermüdung zu vermeiden muss der Fahrer zusammen mit dem Einsatzleiter für ausreichend Ablöse sorgen. Es werden die gesetzlichen/vereinbarten Lenk- und Ruhezeiten eingehalten. Der Unterzeichnende sorgt dafür, dass der ablösende Fahrer diese Regeln einhält.
15. Lärmbelästigung/Ruhestörung jeder Art muss soweit möglich vermeiden werden, nicht alle Tätigkeiten sind unaufschiebbar und müssen bis in die späten Abendstunden und nachts durchgeführt werden.

Zusätzliche Punkte, die im Einzelfall hilfreich sein können:

- Es ist mit höchster Sorgfalt dafür zu sorgen, dass die geerntete Biomasse auch dem jeweiligen Erzeuger zugeordnet wird (bei kleinster Unklarheit unbedingt nachfragen).
- Jeder Fahrer hat sich bei seiner ersten Fahrt am Tag in der Liste einzutragen, die an der Waage ausliegt (dies dient der Nachvollziehbarkeit welche Gespanne mit welchem Fahrer besetzt waren).
- Bei der Speicherseeüberfahrt ist auf dem Wehr mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren.
- Schlepperstunden/Fahrerstunden werden vor dem Fahrerwechsel notiert.

Zur Dokumentation:

„Ich habe die Regeln zur Kenntnis genommen und achte auf deren Einhaltung.“

3 Checkliste Silierkette

Checkliste für den täglichen Gebrauch, beliebig ergänzbar:

- Ist mein Fahrzeug/Gespann in technisch einwandfreiem Zustand?
Bremsen, Beleuchtung, Bereifung, Öl-/Flüssigkeitsstände, Luftdruck der Bereifung, Schutzausrüstungen laut Betriebsanleitung, etc.
- Liegen für das Fahrzeug Gespann alle nötigen Papiere vor?
Fahrzeugschein, Genehmigungen/Erlaubnisse nach §70 StVZO/ §29 StVO, dem Einsatz entsprechende Versicherung?
- Hat der Fahrer die für den Einsatzzweck passende Fahrerlaubnis? Hat er den Führerschein am Mann?
- Sind alle Details zu den anstehenden Arbeiten auch im Hinblick auf steuerrechtliche Tatbestände hin klar geregelt (Abgrenzung landw. Transport <-> gewerbl. Transport)
- Sind alle Fahrer, Beteiligten bei den anstehenden Arbeiten unterwiesen und wurde dies dokumentiert?
- Sind die zu bearbeitenden Feldstücke bekannt? Sind alle An- und Abfahrtsrouten bekannt?
- Gibt es eine verantwortliche Person, die im Falle von Straßenverschmutzung etc. die geeigneten Maßnahmen ergreift?
- Sind alle Fahrzeuge bzw. Fahrer mit Notfallhandy, Verbandskasten, Warnweste, Warndreieck, Warnleuchte ausgestattet?
- Sind alle nötigen Mittel für ggf. nötige Ladungssicherung vorhanden und in technisch einwandfreiem Zustand?
- Sind weitere Maßnahmen erforderlich?
- Wer ist Ansprechpartner für unvorhergesehene Ereignisse (Notfallmanager)?

Das „Biogas Forum Bayern“ ist eine Informationsplattform zum Wissenstransfer für die landwirtschaftliche Biogasproduktion in Bayern

Arbeitsgruppe II (Substratbereitstellung)

hier erarbeiten Experten Publikationen zu folgenden Themen:

- Logistik der Ernte
- Gärrestausbringung
- Konservierung und Silagequalität

Mitglieder der Arbeitsgruppe II (Substratbereitstellung)

- **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth, Pfaffenhofen und Schwandorf**
- **Arbeitsgemeinschaft Landtechnik und landwirtschaftliches Bauwesen in Bayern e.V.**
- **Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**
- **Hochschule Weihenstephan-Triesdorf**
- **Landesanstalt für Landwirtschaft**
Institut für Landtechnik und Tierhaltung
Institut für Tierernährung und Futterwirtschaft
Institut für Ländliche Strukturentwicklung, Betriebswirtschaft und Agrarinformatik
- **Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit**
- **Bayerisches Landesamt für Umwelt**
- **Biogasanlagenbetreiber**
- **EBA-Zentrum Triesdorf**
- **Firma Claas**
- **Fachverband Biogas**
- **Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung**
- **Landwirtschaftliche Lehranstalten des Bezirkes Oberfranken**
- **Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe e.V.**
- **Regens Wagner Stiftung**



Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft Landtechnik
und landwirtschaftliches Bauwesen in Bayern e.V.
Vöttinger Straße 36
85354 Freising
Telefon: 08161/71-3460
Telefax: 08161/71-5307
Internet: <http://www.biogas-forum-bayern.de>
E-Mail: info@biogas-forum-bayern.de